

**Rede
des Parlamentarischen Geschäftsführers**

Wiard Siebels, MdL

zu TOP Nr. 41

Erste (und abschließende) Beratung

**a) Bestätigung der Anpassung der Grundentschädigung
gemäß § 6 Abs. 4 des Niedersächsischen
Abgeordnetengesetzes**

**b) Bestätigung der Anpassung der
Aufwandsentschädigung gemäß § 7 Abs. 1 a des
Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1071

während der Plenarsitzung vom 22.06.2018
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es geht um den Beschluss zur Bestätigung der Anpassung der Grundentschädigung und der Aufwandsentschädigung nach dem Abgeordnetengesetz. Vielleicht zur Erinnerung: Wir hatten genau dies, diese jährliche Beschlussfassung darüber, im Abgeordnetengesetz entsprechend geregelt, insbesondere nachdem die Diätenkommission angeregt hatte, darüber jeweils einen gesonderten jährlichen Beschluss herbeizuführen.

Die jährliche Anpassung der Grundentschädigung, meine Damen und Herren, soll nach dem Nominallohnindex für Niedersachsen erfolgen. Ich halte das für einen in der Tat sehr gerechten und ausgewogenen Vorschlag, weil damit die Diäten mit dem allgemeinen Nominallohnindex ganz Niedersachsens steigen oder sinken. Ich jedenfalls wüsste keine bessere Bezugsgröße, an der man die Anpassung der Grundentschädigung orientieren könnte. Das bedeutet für die Grundentschädigung in diesem Jahr eine Erhöhung um 2,4 Prozent.

Weil es sich bei der Aufwandsentschädigung um eine zusammengesetzte, rechnerisch ermittelte Größe handelt und infolgedessen ein gewogener Index als Grundlage für die Anpassung verwendet wird, bedeutet das für die Aufwandsentschädigung eine Erhöhung um 1,3 Prozent.

Beide Anpassungen - so wir sie denn heute beschließen - würden jeweils zum 1. Juli wirksam.

Die Präsidentin hat gerade ja nachgefragt, ob eine direkt angeschlossene zweite Beratung von allen Fraktionen des Hauses mitgetragen wird. Das wird es offensichtlich. Ich halte das für angemessen, weil eine Diskussion über das, was wir mit der Änderung des Abgeordnetengesetzes sowieso zugrunde gelegt hatten, in einem Fachausschuss wie dem Haushaltsausschuss nur eingeschränkt sinnvoll wäre. Ich gehe also davon aus, dass wir heute darüber beschließen.

Für meine Fraktion kann ich sagen, dass wir diese Erhöhung in genau der vorgeschlagenen Höhe, wie sie aus der Vorlage ersichtlich ist, für maßvoll, sinnvoll und richtig halten.

Vielen Dank.